

Wirtschaftsplan 2020

des

Eigenbetriebs
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Inhalt

I. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020.....	1
II. Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen	2
1. Einleitende Bemerkung	2
2. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan	3
2.1 Erlöse und Erträge Wasserversorgung	3
2.2 Erlöse und Erträge Abwasserentsorgung.....	5
2.3 Materialaufwendungen / Fremdleistungen	8
2.4 Personalaufwendungen	9
2.5 Abschreibungen.....	9
2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
2.7 Zinsen und ähnliche Erträge	10
2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10
2.9 Steuern.....	11
2.10 Jahresergebnis	11
3. Erläuterungen zum Investitionsprogramm	12
3.1 Allgemeine Erläuterungen.....	12
3.2 Sonstiges.....	14
III. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 15 EigV	15
IV. Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 16 EigV.....	23
Anlage 1: Vorbericht	33
Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen	37
Anlage 3: Mittelfristigen Finanzplanung gemäß § 14 Abs. 2 EigV	38
Anlage 4: Übersicht Kredite	40

Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

I. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 des § 14 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss-Nr. Fin// vom 29.10.2020 wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.738.120,00 EUR
die Aufwendungen	3.297.950,00 EUR
der Jahresgewinn	440.170,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	822.670,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-550.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-470.000,00 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0,00 EUR

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** 0,00 EUR

Werneuchen, den 29.10.2020

Frank Kulicke
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

II. Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen

1. Einleitende Bemerkung

Die Stadt Werneuchen, als Rechtsnachfolger des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim / B158“, ist in ihrem kommunalen Hoheitsgebiet Aufgabenträger für die öffentliche Daseinsvorsorge, d.h. ihr obliegt die Pflicht der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, der öffentlichen zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung sowie zur gebührenpflichtige Niederschlagswasserentsorgung ab 2013 im Gewerbegebiet Seefeld sowie jeglicher weiteren Niederschlagswasserentsorgungssatzung im Stadtgebiet von Werneuchen.

Zur Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgabe erfolgte die Bildung eines Eigenbetriebes, der auf der Grundlage der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ und sich daraus ableitender Anschluss-, Beitrags-, Gebühren und Verwaltungssatzungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche tätig ist. Als Sondervermögen der Stadt Werneuchen wurde dem Eigenbetrieb das immobile Vermögen (Grundstücke, Anlagen der Wassergewinnung, Wasserverteilung, Wasseraufbereitung sowie Anlagen der Abwasserbehandlung, Abwasserkanalisation und Abwasserüberleitung) mit den dazugehörigen Kapitalverbindlichkeiten übertragen. Seit 01.01.2011 kommt noch das kommunale Vermögen der Niederschlagsentwässerung hinzu, welches nach Betriebsführungsvertrag ebenfalls durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH kaufmännisch und technisch betreut wird.

Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Aufgabenbereiche Wasserversorgung und Schmutz- und Niederschlagswasser wird durch die Stadt Werneuchen, im Rahmen eines abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages, die Stadtwerke Werneuchen GmbH beauftragt. Gem. Betriebsführungsvertrag vom 18.03.2004, wurde die Laufzeit automatisch um fünf Jahre bis zum 31.03.2024 verlängert. Die Stadt Werneuchen erhebt weiterhin die Beiträge und Gebühren.

2. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

2.1 Erlöse und Erträge Wasserversorgung

Die Erlöse und Erträge aus der Wasserversorgung gliedern sich in die Umsatzerlöse, zu denen die Erlöse aus der Grundgebühr, der Mengengebühr und weitere betriebliche Erlöse gehören, den aktivierten Eigenleistungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen.

2.1.1 Erlöse aus Grundgebühr

Zur teilweisen Aufwandsdeckung der Vorhalteleistungen (Fixkosten) für die Einrichtungen der Wasserversorgung wird eine nach der Mengemesseinrichtung (Wasserzähler) gestaffelte Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt seit 01.01.2007 7,00 EUR pro Monat bei einem Hauswasserzähler von Qn 2,5. In den Planungen für das Jahr 2020 wurden Grundgebühren in Höhe von 300.500,00 EUR berücksichtigt (2018: 292.976,01 EUR) und ist durch die Bevölkerungsentwicklung begründet.

2.1.2 Erlöse aus Mengengebühr

Als Erlöse aus der Mengengebühr werden 842.720,00 EUR für das Jahr prognostiziert. Gegenüber dem Jahr 2018 werden damit 59.180,20 EUR geringer ausgewiesen. Der Grund hierfür liegt in einem vorsichtigen Planungsansatz, da das Jahr 2018 ein außergewöhnlich warmes und trockenes Jahr war und die Wasserabnahme dadurch deutlich höher ausgefallen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Wasserabnahme aufgrund der Einwohnerentwicklung in den Jahren weiterhin zunehmen wird.

In der Gebührenkalkulation für 2020 und 2021 sind die gleichen Gebührensätze wie aus den beiden Vorjahren (2018/2019) kalkuliert worden. Ausgehend von einer ermittelten durchschnittlichen Mengengebühr für einen durchschnittlichen verwendeten Wasserzähler Q3/4 (ehemals Qn 2,5) ist eine Gebühr von Netto 1,84 EUR pro m³ anzusetzen. Beim Verbrauchsverhalten wurde der spezifische Verbrauch bei max. 90 l je Einwohner und Tag zu Grunde gelegt. Des Weiteren wurden die klimatischen Erfahrungen der letzten Jahre in die Kalkulation berücksichtigt.

2.1.3 Wasserverluste

Unter Beachtung einer prognostizierten Wasserfördermenge im Jahr 2020 von 490.000 cbm ist ein Verkauf von 458.000 cbm geplant. Die sich aus der Differenz ergebene Wassermenge von ca. 7,0% sind Wasserverluste durch den Verbrauch von Betriebswasser, Bereitstellung von Löschwasser und auftretende Netzverluste. Auch illegale Wasserabnahmen sind nicht

auszuschließen. Hinzu kommt ein Wassereinkauf vom ZWA Eberswalde zur Versorgung der Grundstücke im Bereich der Schönfelder Heide (ca. 800 cbm im Jahr).

2.1.4 Weitere betriebliche Erlöse z. B. aus Nebenleistungen

Neben den Erlösen aus der Grundgebühr und der Mengengebühr zählen auch Erlöse aus den Nebenleistungen zu den Umsatzerlösen. Zu den Nebenerlösen gehören u. a. Erlöse aus der Sperrung, Stilllegung, Öffnung und Auswechslung von Hausanschlüssen, Frostzählerwechsel, Verwaltungsgebühren sowie Erlöse aus dem Einbau von Wasserzähler-Anlagen. Die Erlöse aus Nebenleistungen wurden mit 59.600,00 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt und entsprechen damit den Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wurden die Erlöse aus Nebenleistungen vorsichtig geplant.

2.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Im Eigenbetrieb sind im Jahr 2020 Eigenleistungen in Höhe von 60.000 EUR geplant. Damit entsprechen die Planungen dem Wert der Eigenleistungen des Jahres 2018.

2.1.6 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Erträge aus Auflösungsbeträgen von bereitgestellten Fördermitteln, empfangenen Ertragszuschüssen und Rückstellungen. Dem geplanten Ertrag von 75.000 EUR stehen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 erzielte Erträge von 75.994,88 EUR gegenüber.

2.2 Erlöse und Erträge Abwasserentsorgung

Analog zu den Planansätzen in den vergangenen Jahren werden im Wirtschaftsplan 2020 die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagsentwässerung zusammengefasst ausgewiesen.

Die Erlöse und Erträge aus der Abwasserentsorgung gliedern sich in die Umsatzerlöse, zu denen die Erlöse aus der Grundgebühr, der Mengengebühr, aus den Abwasserverträgen mit dem WSE, ZUEGG und TAVOB, Erlöse aus der dezentralen Abwasserentsorgung und weitere betriebliche Erlöse gehören, den aktivierten Eigenleistungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen.

2.2.1 Erlöse aus Grundgebühr

Gleichbleibend zu den Vorjahren werden Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr) zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten erhoben. Die monatliche Grundgebühr (bei Vorhandensein einer Anschlussgröße von Q3/4 (ehem. Qn 2,5 cbm/ h) beträgt seit 01.01.2007 7,00 EUR pro Monat. Die Kanalbenutzungsgebühr ist gestaffelt nach der Durchflussleistung (Nenngröße) des jeweilig vorhandenen Grundstückswasserzählers. Mit 260.000,00 EUR (Ist 2018 249.871,01 EUR) ist annähernd gleich geplant worden.

2.2.2 Erlöse aus der Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt seit dem 01.01.2016 2,84 EUR pro cbm. Der Erlös aus der vorgesehenen Abwassermenge beträgt 876.000,00 EUR. Der zu erwartende durchschnittliche Schmutzwasseranfall wurde mit 65 l je Einwohner und Tag kalkuliert.

2.2.3 Erlöse aus Abwasserliefervertrag WSE

Bei einer kalkulierten Aufleitgebühr von 0,82 EUR pro cbm (kalkulatorische Kosten sind nicht Bestandteil der Aufleitgebühr) ist entsprechend Zuarbeit vom Wasserverband Strausberg-Erkner eine Jahresabwassermenge aus den Ortsteilen Wegendorf, Wesendahl und Gielsdorf der Stadt Altlandsberg von ca. 73.000 cbm (Schmutz- und Fremdwasser) zugrunde gelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind somit Erlöse von 59.860,00 EUR geplant.

2.2.4 Erlöse aus Abwasserliefervertrag ZUEGG Deutschland GmbH

Unter Beachtung der Beschaffenheit des Schmutzwassers der ZUEGG Deutschland GmbH erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Kalkulationsergebnisses eine Berechnung der Schmutzwassergebühr von 3,13 EUR je cbm. Ausgehend von ca. 36.000 cbm Schmutzwasser entspricht das einem gemittelten Erlös von 112.680,00 EUR im Jahr 2020. Bei erheblichen Unterschreitungen der Schmutzfracht (CSB-Wert) des eingeleiteten Abwassers, kann

die Stadt Werneuchen auf Antrag des Unternehmens auf einen Teilerlass der monatlichen Abgabeforderung entscheiden, da ggf. unter Beachtung der Aufleitparameter ein geringerer Betriebskostenaufwand gegeben ist. Im Gegensatz dazu kann die Stadt Werneuchen bei Schmutzfrachtüberschreitungen auch eine Erhöhung des Entgeltes vornehmen.

2.2.5 Erlöse aus Abwasserliefervertrag TAVOB

Die leitungsgebundene Abwasserüberleitung aus der Gemeinde Beiersdorf / Freudenberg des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch / Barnim zur Kläranlage Werneuchen wurde im Jahr 2019 weitergeführt. Da in beiden Ortsteilen die Erschließung abgeschlossen ist, kann in den nächsten Jahren eine annähernd gleichbleibende Überleitungsmenge prognostiziert werden. Das Überleitungsentgelt beträgt seit 01.01.2016 2,40 EUR je cbm. Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden Erlöse von 47.245,00 EUR geplant.

2.2.6 Erlöse aus der dezentralen Abwasserentsorgung

Seit 01.01.2007 wird zur Abdeckung anteiliger Fixkosten (Kläranlage Werneuchen) für den Bereich der dezentralen (mobilen) Abwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben. Die monatliche Grundgebühr je Entsorgungsgrundstück beträgt 2,00 EUR und wurde mit 14.500,00 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 angesetzt (Ist 2018 14.549,88 EUR).

Die Mengengebühr beträgt seit dem 01.01.2016 4,98 EUR je cbm. Der durchschnittliche spezifische Schmutzwasseranfall liegt bei maximal 55 l pro Einwohner und Tag. Unter Berücksichtigung der Schmutzwasserentsorgungsaufgabe gegenüber den nicht leitungsmäßig erschlossenen Grundstücken und der weiteren Einbeziehung von Kleingartenanlagen im Verbandsgebiet, wurde bei der Planung von einer Jahresentsorgungsmenge von ca. 24.700 cbm ausgegangen, wobei als Bemessungsgrundlage der Wahrscheinlichkeitsmaßstab entsprechend des tatsächlichen Frischwasserverbrauchs angesetzt wurde (sofern dieser in jedem Fall ermittelbar bzw. auswertbar ist). Die Mengengebühr wurde für das Jahr 2020 mit 123.006,00 EUR berücksichtigt (Ist 2018 123.190,26 EUR).

Zusätzlich wurden Erlöse aus Mindermengenzuschlägen und der Anlieferung von Fäkalien-schlamm in Höhe von 36.509,00 EUR als Planansatz berücksichtigt (Ist 2018 35.349,40 EUR).

2.2.7 Erlöse aus der gebührenpflichtigen Entsorgung von Niederschlagswasser

Im Jahr 2020 ist eine Gebühreneinnahme in Höhe von 192.500,00 EUR für die leitungsgebundene Entsorgung des Niederschlagswassers vorgesehen. Die Gebühreneinnahmen beziehen sich auf das Gewerbegebiet Seefeld der Stadt Werneuchen.

2.2.8 Weitere betriebliche Erlöse z. B. aus Nebenleistungen

Neben den Erlösen aus der Grundgebühr und der Mengengebühr zählen auch Erlöse aus den Nebenleistungen zu den Umsatzerlösen. Zu den Nebenerlösen gehören u. a. Erlöse aus Hausanschlussarbeiten. Die Erlöse aus Nebenleistungen wurden mit 58.000,00 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt und entsprechen damit den Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wurden die Erlöse aus Nebenleistungen vorsichtig geplant.

2.2.9 Aktivierte Eigenleistungen

Im Eigenbetrieb sind im Jahr 2020 Eigenleistungen in Höhe von 50.000 EUR geplant. Damit entsprechen die Planungen dem Wert der Eigenleistungen des Jahres 2018.

2.2.10 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Erträge aus Auflösungsbeträgen von bereitgestellten Fördermitteln, empfangenen Ertragszuschüssen und Rückstellungen. Dem geplanten Ertrag von 570.000 EUR stehen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 erzielte Erträge von 601.190,54 EUR.

2.3 Materialaufwendungen / Fremdleistungen

Den größten Anteil bei den Materialaufwendungen stellen die Energiekosten dar. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 280.000,00 EUR dafür eingeplant. Der Planansatz entspricht damit in etwa den Werten aus 2018 (275.727,99 EUR). Im Vergleich zum 2018 sind die Materialaufwendungen insgesamt gleich geplant worden (2018 = 414.558,81 EUR / 2020 = 420.000,00 EUR), da nicht mit deutlichen Mehrabnahmen zu rechnen ist.

Bei den Fremdleistungen stellt das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Werneuchen GmbH den größten Anteil dar. Das Betriebsführungsentgelt wurde für das Jahr 2020 aufgrund der Selbstkosten neu kalkuliert. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurde eine Erhöhung der Betriebsführungsentgelte von 1.348.644,97 EUR auf 1.556.228,06 EUR in den Planungen berücksichtigt. Insgesamt wurde in der Planung für das Jahr 2020, trotz Anpassungen bei den Betriebsführungsentgelten, von 140.683,06 EUR weniger Fremdleistungen ausgegangen (2018 = 1.889.683,06 EUR / 2020 = 1.749.000,00 EUR). Grund hierfür ist, dass im Jahr 2018 einmalig Rückstellungen für den Rückbau der gesamten Altbrunnen im Jahresabschluss berücksichtigt worden sind.

2.3.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Wasserversorgung

Die Aufwandspositionen betreffen im Wesentlichen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, welche gegenüber dem Jahr 2018 mit 170.000,00 EUR annähernd gleich dem Jahreswert von 2018 in Höhe von 164.946,33 EUR geplant wurden. Als wesentliche Positionen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind hierbei die Energiekosten mit einem Planansatz von 92.500,00 EUR zu nennen.

2.3.2 Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe Abwasserentsorgung

Der Planansatz 2020 für den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 250.000,00 EUR, berücksichtigt in erster Linie die Energiekosten mit einem Anteil von 187.500,00 EUR. Im Vergleich zum Jahreswert 2018 ist von einem annähernd gleichen Planwert auszugehen.

2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen Wasserversorgung

Mit 654.054,00 EUR stellen die kaufmännischen und technischen Betriebsführungsentgelte der Stadtwerke GmbH (565.300,00 EUR zum Ist-Ergebnis 2018) den größten Fremdleistungsaufwand. Die restlichen Fremdleistungen beziehen sich insbesondere auf die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Wasserwerke z. B. Anpassung an die technischen Gegebenheiten, die jedoch nicht als AHK nachaktiviert werden. Ein weiterer Teil wurde für die Erkundung zur Sicherstellung der Wasserversorgung z. B. Erkundungsbohrungen. Nach

aktuellem Stand ist noch nicht abzusehen, welche zukünftigen Investitionen daraus folgen. Daher wurden die benötigten Mittel erstmal als Fremdleistungsaufwand berücksichtigt. Durch die einmalige Bildung der Rückstellung für den Rückbau der Altbrunnen im Jahr 2018 ist der Aufwand für Fremdleistungen im Jahr 2020 mit 206.680,05 EUR weniger geplant worden (2018 = 926.980,05 EUR / 2020 = 720.300,00 EUR),

2.3.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen Abwasserentsorgung

Mit 902.173,00 EUR sind im Wesentlichen die kaufmännischen und technischen Betriebsführungsentgelte der Stadtwerke GmbH als Fremdleistungen ausgewiesen (783.282,97 EUR zum Ist-Ergebnis 2018). Die restlichen Fremdleistungen beziehen sich insbesondere auf notwendige Sanierungsarbeiten auf der Kläranlage Werneuchen (2018 = 994.303,14 EUR / 2020 = 1.029.400,00 EUR).

2.4 Personalaufwendungen

Ableitend aus der Konstruktion einer Betriebsführung für die Aufgabenbereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung, verfügt die Stadt Werneuchen über kein zuordenbares Personal für den Eigenbetrieb. Demzufolge entfallen die entsprechenden Personalaufwendungen.

2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear zu steuerlichen Höchstsätzen kalkuliert. Vermögensgegenstände mit einem Einzelbeschaffungswert bis 250-, EUR wurden nicht berücksichtigt. Anschaffungswerte von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR unterliegen der Poolabschreibung und werden gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Darüberhinausgehende Anschaffungen werden Linear abgeschrieben. Durch die notwendigen Investitionen wird im Planjahr 2020 mit einem leichten Zuwachs der Abschreibungen gerechnet (2018 = 1.014.859,38 EUR / 2020 = 1.015.500,00 EUR). Abschreibungen für die neuzubauende Reinwasserkammer sowie dem Rechenhaus sind im Planjahr 2020 noch nicht berücksichtigt worden, da nicht davon auszugehen ist, dass die Fertigstellung im Jahr 2020 erfolgt.

2.5.1 Abschreibungen Wasserversorgung

Unter Beachtung der bis 2020 fertig gestellten Investitionen am Rohrnetz in Werneuchen ist der Ansatz der Abschreibungsaufwendungen im Planjahr 2020 mit 252.500,00 EUR gegenüber 251.019,36 EUR zum Jahresergebnis 2018 annähernd gleich kalkuliert worden. In der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass bestehende Anlagegüter im Jahr 2020 komplett abgeschrieben sind.

2.5.2 Abschreibungen Abwasserentsorgung

Unter Beachtung der bis 2020 fertig gestellten Investitionen an den Pumpwerken und den Schmutzwasserschächten ist der Ansatz der Abschreibungsaufwendungen im Planjahr 2020 mit 763.000,00 EUR gegenüber 763.840,02 EUR zum Jahresergebnis 2018 annähernd gleich kalkuliert worden. In der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass bestehende Anlagegüter im Jahr 2020 komplett abgeschrieben sind.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz 2020 ist gegenüber dem Jahr 2018 um 98.036,19 EUR vermindert worden (2018 = 188.036,19 EUR / 2020 = 90.000,00 EUR). Grund für die deutlichen Abweichungen sind einmalige Korrekturbuchungen im Jahresabschluss bei den Forderungen. Analog zu den Vorjahren sind geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (21.336,82 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (22.343,81 TEUR) sowie für Mieten und Pachten (12.56,12 EUR) berücksichtigt worden.

2.6.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen Wasserversorgung

Die größten Positionen belaufen sich auf geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (10.592,95 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (7.581,68 EUR) sowie für Mieten und Pachten (12.56,12 EUR).

2.6.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen Abwasserentsorgung

Die größten Positionen belaufen sich auf geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (10.743,87 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (14.492,13 EUR).

2.7 Zinsen und ähnliche Erträge

Für die Planungen des Jahres 2020 ist nicht davon auszugehen, dass Zinsen und ähnliche Erträge anfallen.

2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2.8.1 Zinsen für Darlehen per 31.12.2018

Durch Umschuldungen von Krediten im Jahr 2018 konnte die Zinsbelastung weiter gesenkt werden wodurch die Aufwendungen für Zinsen für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 22.000,00 EUR geplant wurden. Für das Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von 3.500.000,00 EUR geplant. Anteilige Zinsen in Höhe aus dieser Kreditaufnahme, die voraussichtlich tatsächlich im Jahr 2020 anfallen, wurden im Planjahr 2020 berücksichtigt. Eine Genehmigung für die Aufnahme der Kredite liegt derzeit von der Kommunalaufsicht noch nicht vor.

2.8.2 Zinsen aus Kassenkredit

Eine Zwischenfinanzierung mittels eines Kassenkredites wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war auch in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren (seit 1997) nicht erforderlich.

2.9 Steuern

Unter Berücksichtigung der seit 1996 aufgelaufenen Verlustvträge im Bereich der Wasserversorgung wurden keine Steuern vom Einkommen und Ertrag geplant. Bei der Zuordnung der sonstigen Steuern (Grundsteuern) wurde für die Betriebsteile eine entsprechende Aufteilung vorgenommen. Weiterhin erfolgte die Planung unter Beachtung der tatsächlichen Steueraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 und der veränderten strukturellen Gegebenheit.

2.10 Jahresergebnis

Im Einzelnen wurden unter Beachtung der Erlös- und Ertragswirksamkeit sowie den gegenüberstehenden Aufwendungen für beide Aufgabenbereiche in der Planung für 2020 Jahresüberschüsse ausgewiesen. Die Planung geht von einem Gewinn von 440.170,00 EUR aus.

Im Bereich der Wasserversorgung wird von einem Jahresergebnis von 142.270,00 EUR ausgegangen und im Bereich der Abwasserentsorgung von einem Jahresüberschuss von 297.900,00 EUR.

Die erzielten Jahresergebnisse in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind im Falle der Wasserversorgung und im Fall der Abwasserentsorgung als Eigenkapital zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen.

3. Erläuterungen zum Investitionsprogramm

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Leider besteht derzeit kein langfristiger Investitionsplan für die technischen Anlagen und der notwendigen Infrastruktur im Trinkwasser- und Abwasserbereich. Mit der laufenden Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie eines Trinkwasserversorgungskonzeptes ist allerdings der Anfang gemacht, um ein langfristiges Investitionskonzept zu erarbeiten. Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen sind zwingend notwendig um die Ver- und Entsorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können. Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen fließen in das Abwasserbeseitigungs- und Trinkwasserversorgungskonzept mit ein, sodass alle zukünftig notwendigen Investitionen aufeinander abgestimmt sind.

Im Bereich der Wasserversorgung werden in den nächsten Jahren hohe Investitionen in den Förder-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen notwendig sein um die Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet sicherstellen zu können. Der Anfang wird mit dem Neubau einer Reinwasserkammer für das Wasserwerk Werneuchen (2.500.000,00 EUR) gemacht. Die alten Reinwasserkammern sind aus dem Jahr 1939 und entsprechen weder den heutigen technischen Anforderungen an einer Reinwasserkammer noch sind diese für einen weiteren Betrieb geeignet. Die noch im Betrieb befindlichen Reinwasserkammern weisen starke Mängel an der Deckenkonstruktion auf. Die Tragfähigkeit der Wände ist ebenfalls nicht gegeben, so dass eine Sanierung der Reinwasserkammern nicht in Betracht kommt.

Weiterhin wird im Bereich der Wasserversorgung bei der Investitionsdurchführung der Neubau einer Trinkwasserleitung von Weesow nach Willmersdorf für 350.000,00 EUR sowie der Vorrang gegeben. Der Neubau der Trinkwasserleitung ist zwingend notwendig, da das Wasserwerk Willmersdorf mittelfristig außer Betrieb genommen werden muss und damit die Trinkwasserversorgung in Willmersdorf gefährdet ist. In 2019 war ursprünglich ein neuer Brunnen zur Ablösung des sulfatbelasteten Brunnen in Willmersdorf vorgesehen. Die durchgeführten Probebohrungen haben jedoch ergeben, dass ein Brunnenneubau an der vorgesehenen Stelle, aufgrund der Wasserwerte, nicht sinnvoll ist.

Die Auswechslung von überalterten und damit auch schadhaften Rohrleitungen wird auch in den folgenden Jahren eine große Bedeutung haben. Im Planjahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 100.000,00 geplant. Gleichzeitig finden Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit Arbeiten an den Versorgungsleitungen entsprechende Berücksichtigung, wobei dafür Notwendige Finanzmittel aus der geplanten Reko und Sanierung Rohrnetz Verwendung

finden. Netzerweiterungen kommen unter Beachtung des gegenwärtigen Erschließungsgrades nur in begrenztem Umfang zur Ausführung, da eine entsprechende wirtschaftliche Effizienz mit der Realisierung der Vorhaben nicht unmittelbar verbunden sein muss.

In der Abwasserentsorgung ist zunehmend ein erhöhter Investitionsaufwand für die technischen Anlagen der Kläranlage, der Pumpwerke sowie für die Auswechslung der vorhandenen Revisionsschächte zu nennen. Für das Jahr 2020 ist der Neubau eines neuen Rechenhauses in Höhe von 750.000,00 EUR geplant. Des Weiteren sind für die grundlegende Erneuerung von zwei Abwasserpumpwerken 250.000,00 EUR geplant worden. Für die grundlegende Sanierung oder dem Austausch von Schmutzwasserschächten wurden 100.000,00 EUR geplant. Dort wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erfolgt dies mittels bauseitig wartungsfreier Kunststoffschächte.

Für die Niederschlagsentwässerung werden erste Sanierungen notwendig, die durch Bestandsaufnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind keine Sanierungen geplant.

Von Straßenbaulastträgern werden über die Stadt Werneuchen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen Anlagen als Sonderposten übergeben.

Durch die Realisierung der Maßnahme auf Grundlage

- Erschließung von innen nach außen
- Synthese von unterschiedlichen Entwässerungssystemen
- Berücksichtigung von zentralen Aufgaben

Ist eine Gewähr zur Nutzungsfähigkeit und damit Erlöswirksamkeit gegeben.

3.2 Sonstiges

Das Investitionsprogramm 2020 wurde entsprechend den geltenden Richtlinien zur Wasserver- und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg erstellt. Er beachtet im Zusammenhang mit den dazugehörigen Prüfberichten die Orientierungswerte bzw. stabilisiert die entsprechende Daseinsvorsorge zur Ver- und Entsorgungssicherheit.

Werneuchen, den 05.10.2020

Robin Dahlke
Betriebsführer

III. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 15 EigV (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen	Ansätze	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Erläuterungen
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	
1.	Umsatzerlöse	2.931.007,45	3.375.000,00	2.983.120,00	3.012.953,00	3.015.060,00	3.017.900,00	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	119.226,17	199.300,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	677.185,42	75.800,00	645.000,00	645.000,00	645.000,00	645.000,00	
5.	Materialaufwand	2.307.975,04	2.080.450,00	2.169.700,00	2.285.000,00	2.287.000,00	2.291.500,00	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	418.291,98	363.950,00	420.000,00	445.000,00	445.300,00	446.200,00	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.889.683,06	1.716.500,00	1.749.000,00	1.840.000,00	1.841.700,00	1.845.300,00	
6.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	Abschreibungen	1.014.859,38	1.047.200,00	1.015.500,00	1.088.000,00	1.088.600,00	1.102.000,00	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.014.859,38	1.047.200,00	1.015.500,00	1.088.000,00	1.088.600,00	1.102.000,00	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.036,19	104.000,00	90.000,00	120.000,00	122.000,00	122.000,00	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2018 EUR	Ansätze 2019 EUR	Planansätze 2020 EUR	Planansätze 2021 EUR	Planansätze 2022 EUR	Planansätze 2023 EUR	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.500,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.604,64	51.400,00	22.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15.	Ergebnis nach Steuern	219.106,44	367.050,00	440.920,00	235.953,00	233.460,00	218.400,00	
16.	Sonstige Steuern	618,97	5.200,00	750,00	800,00	800,00	800,00	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	218.487,47	361.850,00	440.170,00	235.153,00	232.660,00	217.600,00	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	440.170,00 EUR

oder Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 15 EigV Bereich Wasserversorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Erläuterungen
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	
1.	Umsatzerlöse	1.201.809,70	1.076.000,00	1.202.820,00	1.214.850,00	1.216.060,00	1.217.200,00	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	62.864,57	80.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	75.994,88	72.900,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	
5.	Materialaufwand	1.091.926,38	837.550,00	890.300,00	930.000,00	930.800,00	932.600,00	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.946,33	126.650,00	170.000,00	185.000,00	185.100,00	185.500,00	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	926.980,05	710.900,00	720.300,00	745.000,00	745.700,00	747.100,00	
6.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	Abschreibungen	251.019,36	293.500,00	252.500,00	297.500,00	298.000,00	302.000,00	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	251.019,36	293.500,00	252.500,00	297.500,00	298.000,00	302.000,00	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.301,47	60.100,00	45.000,00	55.000,00	56.000,00	56.000,00	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2018 EUR	Ansätze		Planansätze 2020 EUR	Planansätze 2021 EUR	Planansätze 2022 EUR	Planansätze 2023 EUR	Erläuterungen
			2019 EUR						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.824,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.632,01	10.000,00	7.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15.	Ergebnis nach Steuern	-50.781,08	27.750,00	143.020,00	47.350,00	46.260,00	41.600,00		
16.	Sonstige Steuern	618,97	5.200,00	750,00	800,00	800,00	800,00		
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-51.400,05	22.550,00	142.270,00	46.550,00	45.460,00	40.800,00		

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	142.270,00 EUR

oder Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 15 EigV Bereich Abwasserentsorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und und Aufwandsarten	Abgerun- dete GuV- Zahlen 2018 EUR	Ansätze		Planan- sätze 2020 EUR	Planan- sätze 2021 EUR	Planan- sätze 2022 EUR	Planan- sätze 2023 EUR	Erläute- rungen
			2019 EUR						
1.	Umsatzerlöse	1.729.197,75	2.299.000,00		1.780.300,00	1.798.103,00	1.799.000,00	1.800.700,00	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	56.361,60	119.300,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	601.190,54	2.900,00		570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	
5.	Materialaufwand	1.216.048,66	1.242.900,00		1.279.400,00	1.355.000,00	1.356.200,00	1.358.900,00	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	253.345,65	237.300,00		250.000,00	260.000,00	260.200,00	260.700,00	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	962.703,01	1.005.600,00		1.029.400,00	1.095.000,00	1.096.000,00	1.098.200,00	
6.	Personalaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	Abschreibungen	763.840,02	753.700,00		763.000,00	790.500,00	790.600,00	800.000,00	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	763.840,02	753.700,00		763.000,00	790.500,00	790.600,00	0,00	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 ,4 HGB	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	120.734,72	43.900,00		45.000,00	65.000,00	66.000,00	66.000,00	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2018 EUR	Ansätze 2019 EUR	Planansätze 2020 EUR	Planansätze 2021 EUR	Planansätze 2022 EUR	Planansätze 2023 EUR	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	676,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.972,63	41.400,00	15.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15.	Ergebnis nach Steuern	269.887,52	339.300,00	297.900,00	188.603,00	187.200,00	176.800,00	
16.	Sonstige Steuern	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	269.887,52	339.300,00	297.900,00	188.603,00	187.200,00	176.800,00	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- | | |
|---|----------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages | 0,00 EUR |
| b) zur Einstellung in Rücklagen | 0,00 EUR |
| c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 EUR |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen | 297.900,00 EUR |

oder Behandlung des Jahresverlustes

- | | |
|--|----------|
| a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | 0,00 EUR |
| b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 0,00 EUR |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 EUR |

Erfolgsübersichtsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 24 Abs. 3 EigV

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerbare Sparte) Abwasserentsorgung	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebs- zweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigen- leistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	Umsatzerlöse	2.983.120,00	0,00	0,00	1.780.300,00	1.202.820,00	0,00	0,00	0,00
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	110.000,00	0,00	0,00	50.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	645.000,00	0,00	0,00	570.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
5.	Materialaufwand	2.169.700,00	0,00	0,00	1.279.400,00	890.300,00	0,00	0,00	0,00
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	420.000,00	0,00	0,00	250.000,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.749.700,00	0,00	0,00	1.029.400,00	720.300,00	0,00	0,00	0,00
6.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Abschreibungen	1.015.500,00	0,00	0,00	763.000,00	252.500,00	0,00	0,00	0,00
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.500,00	0,00	0,00	763.000,00	252.500,00	0,00	0,00	0,00
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.000,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerbare Sparte) Abwasserentsorgung	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebs- zweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigen- leistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000,00	0,00	0,00	15.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Ergebnis nach Steuern	440.920,00	0,00	0,00	297.900,00	143.020,00	0,00	0,00	0,00
16.	Sonstige Steuern	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	440.170,00	0,00	0,00	297.900,00	142.270,00	0,00	0,00	0,00

IV. Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020 § 16 EigV (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

Position			Ergebnis des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des lfd. Jahres 2019 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2020 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2021 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2022 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2023 EUR
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	218.487,47	361.800,00	440.170,00	235.153,00	232.660,00	217.600,00
(2)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.014.859,38	1.047.200,00	1.015.500,00	1.088.000,00	1.088.600,00	1.102.000,00
(3)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(4)	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	235.510,78	30.0000,00	-30.000,00	-40.000,00	-40.000,00	5.000,00
(5)	+/-	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-736.132,71	-686.000,00	-755.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
(7)	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.759,38	85.000,00	-18.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
(8)	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-117.059,69	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Position			Ergebnis des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des lfd. Jahres 2019 EUR	Planwirt- schaftsjaar 2020 EUR	Planwirt- schaftsjaar 2021 EUR	Planwirt- schaftsjaar 2022 EUR	Planwirt- schaftsjaar 2023 EUR
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	120.291,45	0,00	170.000,00	455.000,00	100.000,00	100.000,00
(10)	+/-	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	759.716,06	823.000,00	822.670,00	985.153,00	633.260,00	691.600,00
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des lfd. Jahres 2019	Planwirtschaftsjahr 2020	Planwirtschaftsjahr 2021	Planwirtschaftsjahr 2022	Planwirtschaftsjahr 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-386.552,44	-370.000,00	-550.000,00	-3.750.000,00	-100.000,00	-100.000,00
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-386.552,44	-370.000,00	-550.000,00	-3.750.000,00	-100.000,00	-100.000,00
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-386.552,44	-370.000,00	-550.000,00	-3.750.000,00	-100.000,00	-100.000,00
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des lfd. Jahres 2019 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2020 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2021 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2022 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2023 EUR
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	2.500,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-461.519,65	-483,500,00	-470.000,00	-631.000,00	-631.000,00	-631.000,00
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-461.519,65	-483,500,00	-470.000,00	-631.000,00	-631.000,00	-631.000,00

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des lfd. Jahres 2019 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2020 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2021 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2022 EUR	Planwirt- schaftsjahr 2023 EUR
(35)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-461.519,65	-481.000,00	-470.000,00	2.869.000,00	-631.000,00	-631.000,00
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-88.356,03	-28.000,00	-197.330,00	104.153,00	-97.740,00	-39.400,00
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussicht-licher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditäts-kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	405.163,91	316.807,88	288.807,88	91.477,88	195.630,88	97.890,88
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	316.807,88	288.807,88	91.477,88	195.630,88	97.890,88	58.490,88

Finanzplanübersicht zum Wirtschaftsjahr 2020 nach § 16 Abs. 4 EigV

		Position	Eigenbetrieb insgesamt EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung EUR	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung EUR
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	440.170,00	297.900,00	142.270,00
(2)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.015.500,00	763.000,00	252.500,00
(3)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
(4)	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-30.000,00	0,00	-30.000,00
(5)	+/-	Gewinn /Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-755.000,00	-680.000,0	-75.000,00
(7)	+/-	Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.000,00	-9.000,00	-9.000,00
(8)	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00

	Position		Eigenbetrieb insgesamt EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung EUR
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	170.000,00	0,00	170.000,00
(10)	+/-	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	822.670,00	372.400,00	450.270,00
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	0,00	0,00	0,00
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

		Position	Eigenbetrieb insgesamt EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung EUR
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-550.000,00	-100.000,00	-450.000,00
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	0,00	0,00	0,00
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-550.000,00	-100.000,00	-450.000,00
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-550.000,00	-100.000,00	-450.000,00
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00

		Position	Eigenbetrieb insgesamt EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung EUR
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0,00	0,00
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-470.000,00	-365.000,00	-105.000,00
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0,00	0,00
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-470.000,00	-365.000,00	-120.000,00

		Position	Eigenbetrieb insgesamt EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung EUR
(35)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	470.000,00	365.000,00	105.000,00
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,00	0,00	0,00
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-197.330,00	-77.600,00	-119.730,00
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditäts-kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	288.807,88	103.803,32	185.004,56
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	91.477,88	26.203,32	65.274,56

Anlage 1: Vorbericht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (Eigenbetrieb)

a) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie den Schmutzwasserkanalsystemen, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Zum Teil besteht bei den technischen Anlagen des Eigenbetriebes ein hohes Risiko hinsichtlich der Betriebssicherheit. Dies ist insbesondere wegen fehlender Neuinvestitionen und größeren Wartungsarbeiten zu begründen.

Ein großes Risiko für die Zukunft besteht zudem in der Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers im Versorgungsgebiet. Es bedarf in der Zukunft große Investitionen in die Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen, um die notwendige Trinkwassermenge sowie in der erforderlichen Qualität sicherstellen zu können.

Im Abwasserbereich ist voraussichtlich der Ausbau der Kläranlage erforderlich.

Insgesamt liegt zudem ein hohes Risiko vor, dass gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben im Trinkwasser- und Abwasserbereich derzeit nur zum Teil durch den Aufgabenträger wahrgenommen werden können. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird jedoch in Zukunft größere Aufwendungen erfordern. Mit der überfälligen Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und in Zukunft kontinuierlich fortgeführt.

Der Gewinn bzw. Verlust wird durch den planmäßigen und kostenbewussten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der noch zu erschließenden Fremdleistungen in Bezug der Energie- und Rohstoffe optimiert werden können. Die Umsatzerlöse betragen für alle Sparten

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	2.931.007,45	3.007.140,11	2.983.120,00	3.012.953,00	3.015.060,00

Die Umsatzerlöse werden für 2020 mit 2.983.120,00 EUR geplant und steigern sich stetig bis 2023 auf 3.017.900,00 EUR. Grund hierfür ist die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Für das Jahr 2020 teilen sich die Umsatzerlöse mit 1.202.820,00 EUR auf den Bereich Wasserversorgung und mit 1.780.300,00 EUR auf den Bereich Abwasserversorgung auf. Dem Eigenbetrieb sind keine Mitarbeiter zugeordnet und somit fallen keine Personalkosten an. Der Betriebsführer wird aus der Person des Geschäftsführers der Stadtwerke Werneuchen GmbH gestellt.

Die Leistungen für den Eigenbetrieb werden über das Betriebsführungsentgelt abgerechnet. Die Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes wurde ebenfalls im Jahr 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 erstellt und ist ebenfalls Grundlage der Aufwendungen an Fremdleistungen.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen sollen Wasserverluste vermieden werden und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden.

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.

Ziel ist es die Trinkwassergebühren und Schmutzwassergebühren auch künftig, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, sozialverträglich zu gestalten und weiterhin zu stabilisieren.

b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten / Kontokorrent – Verbindlichkeiten

Die geplanten Investitionen sind langfristig betrachtet, eine Stabilisierung des stetigen Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge.

Für 2020 ist am Standort Wasserwerk Werneuchen ein neuer Reinwasserspeicher erforderlich. Der dafür benötigte Gesamtbedarf an finanziellen Mittel beläuft sich auf 2.500.000,00 EUR. Für den Neubau einer Versorgungsleitung von Weesow nach Willmersdorf werden 350.000,00 EUR geplant. Für den Austausch des alte Trinkwassernetzes werden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR eingeplant.

Des Weiteren soll auf der Kläranlage Werneuchen der Neubau des Rechenhauses in Höhe von 750.000,00 EUR sowie der Neubau zweier Abwasserpumpwerke in Höhe von 250.000,00 EUR realisiert werden. Für die kontinuierliche Erneuerung von Schmutzwasserschächten wurden Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR geplant.

Als Folge der Investitionen ist davon auszugehen, dass die Folgekosten des laufenden Betriebes sinken und die Ver- und Entsorgungssicherheit erhöht wird.

Der Investitionsbedarf für das Jahr 2021 in Höhe von 3.500.000,00 EUR durch eine Fremdfinanzierung realisiert werden. Die Beantragung der Kreditgenehmigung findet im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 statt. Eigenmittel können im Jahr 2020 nur in Höhe von 550.000,00 EUR für diese Maßnahmen, für die notwendigen Planungs- und Genehmigungsarbeiten, eingebracht werden.

Liquiditätskredite oder Kontokorrentverbindlichkeiten sind für die Zukunft nicht geplant.

c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis von 440.170,00 EUR wird auf neue Rechnungen fortgeschrieben und dient zum größten Teil zur Finanzierung der Investitionen.

Werneuchen, den 05.10.2020

Robin Dahlke
Betriebsführer

Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in EUR					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken - Angaben in TEUR - (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	145,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0,0	50,0	0,00	0,0	0,0	0,0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Auszahlungen							
1	Ablieferungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- von Gewinnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- von Konzessionsabgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 3: Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und der geplanten Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 EigV für den Wirtschaftsplan 2020 – Trinkwasserversorgung

Wirtschaftsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen (in EUR)						
1. Neubau RWK WW Werneuchen	1.117.900,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Neubau TW-Leitung Weesow-Willmersdorf	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Auswechslung Rohrnetz	30.000,00	198.000,00	100.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
4. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	1.252.900,00	198.000,00	2.950.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Finanzierungsart (in EUR)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	1.117.900,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00
1. Neubau RWK WW Werneuchen	1.117.900,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	141.400,00	198.000,00	450.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
davon für:						
1. Neubau RWK WW Werneuchen	6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Neubau TW-Leitung Weesow-Willmersdorf	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Auswechslung Rohrnetz	30.000,00	198.000,00	100.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
4. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	1.252.900,00	198.000,00	2.950.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und der geplanten Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 EigV für den Wirtschaftsplan 2020 – Abwasserentsorgung

Wirtschaftsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen (in EUR)						
1. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	269.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rechenhaus KA-Wern.	60.000,00	30.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Pumpwerke	80.000,00	80.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00
4. SW-Schächte	10.000,00	50.000,00	100.000,00	70.000,00	70.000,00	50,0
5. NW-Kanal	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50,0
6. Nitratmessung KA - Werneuchen	0,00	12.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	469.100,00	172.000,00	1.100.000,00	95.000,00	120.000,00	100.000,00
Finanzierungsart (in EUR)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
davon für:						
2. Rechenhaus KA-Wern.	60.000,00	30.000,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00
3. Pumpwerke	80.000,00	80.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	469.100,00	172.000,00	100.000,00	95.000,00	120.000,00	100.000,00
davon für:						
1. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	269.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rechenhaus KA-Wern.	60.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Pumpwerke	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. SW-Schächte	10.000,00	50.000,00	100.000,00	70.000,00	70.000,00	50,0
5. NW-Kanal	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50,0
6. Nitratmessung KA - Werneuchen	0,00	12.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	469.100,00	172.000,00	1.100.000,00	95.000,00	120.000,00	100.000,00

Anlage 4: Übersicht Kredite

Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der geplanten Kreditaufnahmen (§ 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV)

	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
<u>Trinkwasserversorgung</u>						
Genehmigte Krediteermächtigungen	1.111.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,00	1.111.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00
<u>Schmutzwasserentsorgung</u>						
Genehmigte Krediteermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2019

Trinkwasser	genehmigteKredite	genom.Kredite	Zinsfestbindgetzte	Umschuldg	Zinssatz	Stand 01.01.19	Zugang	Tilgung	Umschuldung	Endstand 31.12.19	Zinsen
30101 DKB Neu 6700; 06/3959383 Bayr.LB WV-Wern.Stienitzaue Verbindungsrl.	249.510,43 € (488.000,00 DM) 23.06.1994	249.510,43 € 23.06.1994	30.06.2024	30.06.2014	1,45%	63.110,75 €	0,00 €	11.145,31 €	0,00 €	51.965,44 €	854,69 €
30102 KfW 8395497 / 68246 Inv.WV-Weesow	105.837,42 € (210.143,37 DM) 24.11.1992	105.837,42 € 24.11.1992	15.05.2022	15.05.2012	2,15%	14.817,18 €	0,00 €	4.233,50 €	0,00 €	10.583,68 €	295,81 €
30109 DKB DKB 6700208348 Spk 6561212680 WV-Wern.	230.000,00 € 03.06.2003	230.000,00 € 03.06.2003	30.06.2018	01.07.2013 30.06.2018	1,61%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
			30.03.2023		0,50%	62.243,67 €		14.527,08 €		47.716,59 €	284,00 €
30110 Spk 6561233776 WV-Wern.Rohrnetz	140.000,00 € 03.11.2003	140.000,00 € 03.11.2003	30.09.2023	30.12.2013 31.12.2018	1,81% 1,20%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		43.474,28 € 31.12.2018		01.01.2019	0,50%	43.474,28 €					
30112 DKB 6700846014 TWL-Wern.Beiersdorfer Str.	170.000,00 € 01.04.2016	170.000,00 € 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53%	447.621,83 €	0,00 €	60.721,54 €	0,00 €	386.900,29 €	2.256,10 €
						darunter Neu Umschuldun Umschuldun					
						170.000,00 € 297.512,88 € 145.450,30 €					
neu / geplant Reinwasserkanal	1.200.000,00 €	1.200.000,00 € 01.06.2018	01.06.2028		0,50%	0,00 €		12.000,00 €	0,00 €	1.188.000,00 €	3.000,00 €
	2.095.347,85 €	2.095.347,85 €				1.244.230,89 €	0,00 €	102.627,43 €		1.685.166,00 €	6.690,60 €

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2019

Abwasser	genehmigte Kredite	tatsächl.in Anspruch genommene Kre	Zinsfestbindu	letzte Umschuldg.	akt. Zinssatz	Stand 01.01.19	Zugang	Tilgung	Umschuldg	Endstand 31.12.19	Zinsen
30116 DKB 6706506539 AV-Planung Verbandsgeb.	255.645,94 (500.000,00 DM)	255.645,94 30.11.2002	28.02.2022	30.02.2013	1,62%	52.345,49	0,00	16.458,03	0,00	35.887,46	746,97
30121 Co Bank 3004959/29 AV-Kanalisation Vern. neu: DKB Kto. 6701278381	980.000,00	980.000,00 01.07.2002 30.09.2017	30.06.2017	30.09.2012	2,76% Umschuldung 0,35%	228.952,08	0,00	65.134,82	0,00	163.817,26	715,90
30122 Co Bank 3004959/20 Neu 3004959/31 OE Vern.8.+9. BA	900.000,00	900.000,00 31.01.2003	29.12.2017	31.01.2013	0,50%	304.162,07	0,00		0,00		
30123 DKB DKB 6700208330 bis 30.06.2018 Spk 6561212671 ADL Schönfeld-Veesow	270.000,00	270.000,00 02.06.2003	30.06.2018	01.07.2013	1,61%	89.551,10			0,00		
30124 ILB 16001075700,00% 3.BA Vern.	200.000,00	200.000,00 01.10.2003	30.09.2018	30.09.2008 01.10.2018	3,48% 1,20%	0,00 46.260,66	0,00	0,00 16.141,91	0,00	0,00 30.118,75	0,00 466,09
30125 Spk 656123768 ADL Schönfeld-Veesow	160.000,00	160.000,00 03.11.2003 49.685,12 31.12.2018	30.09.2023	30.12.2013 31.12.2018 01.01.2019	1,81% 1,20% 0,50%	0,00 0,00 49.685,12	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
30126 DKB 6706541635 OE Schönfeld	320.000,00	320.000,00 30.07.2004	30.06.2024	01.07.2014	1,20%	110.452,97	0,00	19.555,91	0,00	90.897,06	1.237,65
30127 DKB 6706540355 OE Vern. BA 5.1	200.000,00	200.000,00 15.10.2004	30.12.2024	30.12.2014	1,16%	72.306,09	0,00	11.812,50	0,00	60.493,59	787,50
30128 DKB 6700001420 OE Vern.BA 5.1	300.000,00	300.000,00 03.12.2007	29.12.2017	30.12.2007	0,50%	187.029,85	0,00		0,00		
30129 SPK 1100045518 OE Vern.	200.000,00	200.000,00 27.11.2009	30.12.2024	30.12.2014	0,80%	110.072,44	0,00	12.216,01	0,00	97.856,43	843,99
30130 DKB 6700846048 Neubau Sedimentationsanl. GG Seefeld	400.000,00	400.000,00 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53% darunter Neu Umschuldung Umschuldung Umschuldung	778.321,96 400.000,00 387.337,57 250.736,00 27.743,11	0,00	105.582,32	0,00	672.739,64	3.922,88
30131 DKB ab 01.01.2018 Zusammenlegung 30122+30128		491.191,92 Umschuldungssumme	30.12.2022	29.12.2017	0,26%	393.464,90		97.982,71	0,00	295.482,19	927,53
	4.676.837,86 	2.985.645,94 				2.102.208,59 	0,00 	361.937,72 	0,00 	1.503.307,63 	9.981,92